

Stand: 4. Januar 2017

Das nachfolgende Wertpapier ist nur für erfahrene Anleger mit hoher Risikobereitschaft geeignet.

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über wesentliche Eigenschaften dieses Wertpapiers. Insbesondere erklärt es die Funktionsweise und die Risiken. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

Produktname: Call-Optionsschein [bezogen] auf Aktien der Z-AG

WKN: XYN34R / ISIN: DE000XYN34R4; Handelsplatz: Börse Frankfurt Zertifikate Premium, EUWAX / Stuttgart

Emittent (Herausgeber des Call-Optionsscheins): XY-Bank (Kreditinstitut, www.bank/sparkasse.com)

Produktgattung: Optionsschein

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Dieser Call-Optionsschein (Call = Spekulieren auf steigende Kurse) bezieht sich auf die Aktie der Z-AG (Aktie / Basiswert). Neben der Möglichkeit des börslichen oder außerbörslichen Verkaufs (zur Handelbarkeit siehe unter Ziffer 4.) kann der Anleger den Optionsschein an jedem Bankgeschäftstag während der Ausübungsfrist ausüben (so genannte amerikanische Ausübungsart). Bei Nichtausübung wird der Optionsschein am 23. Dezember 2014 fällig (Einlösungstermin).

Für die Einlösung des Optionsscheins gibt es folgende Möglichkeiten.

1. Im Falle der wirksamen Ausübung des Optionsscheins während der Ausübungsfrist erhält der Anleger einen Einlösungsbetrag, wenn der Schlusskurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) [am Tag][an ihrem ersten Börsenhandelstag nach] der Wirksamkeit der Ausübung über EUR 25,00 (Basispreis) liegt. Dieser Einlösungsbetrag entspricht dem mit dem Bezugsverhältnis (1,0) multiplizierten Betrag, um den der Referenzpreis EUR 25,00 übersteigt.
2. Liegt der Schlusskurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) am Bewertungstag (Referenzpreis) über EUR 25,00 und ist keine Ausübung des Optionsscheins erfolgt, erhält der Anleger den mit dem Bezugsverhältnis (1,0) multiplizierten Betrag, um den der Referenzpreis EUR 25,00 übersteigt.
3. Liegt der Referenzpreis auf oder unter EUR 25,00 und ist keine Ausübung des Optionsscheins erfolgt, erfolgt keine Zahlung und der Optionsschein verfällt wertlos.

Für die Möglichkeit, überproportional (gehebelt) an der positiven Kursentwicklung der Aktie teilzunehmen, nimmt der Anleger im Gegenzug aber auch gehebelt an einer negativen Kursentwicklung der Aktie teil. Des Weiteren trägt er das Risiko eines wertlosen Verfalls des Optionsscheins, wenn der Referenzpreis auf oder unter EUR 25,00 fällt.

Ansprüche aus der Aktie (z.B. Stimmrechte) stehen dem Anleger nicht zu.

Basiswert (optional)

Branche: Y

Sitz: Y-Land

[Indexzugehörigkeit: Y-Index]

Markterwartung (optional)

Der Optionsschein richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass der Kurs der Aktie steigt und mindestens am Laufzeitende über EUR 25,00¹ liegt.

2. Produktdaten

Basiswert (WKN/ISIN)	Aktie der Z-AG (123456/DE0001234561)	Ausübungsfrist	19. April 2013 bis 18. Dezember 2014
Währung des Optionsscheins	EUR	Referenzpreis	Schlusskurs der Aktie (Xetra) am Bewertungstag
Währung des Basiswerts	EUR	Bewertungstag	18. Dezember 2014
Emissionstag	15. April 2013	Einlösungstermin	23. Dezember 2014
Anfänglicher Emissionspreis	EUR 1,09	Bezugsverhältnis	1,0
Basispreis	EUR 25,00	Kleinste handelbare Einheit	1 Optionsschein
Kurs des Basiswerts bei Emission des Optionsscheins	EUR 21,40	Mindestausübung	Je 1.000 Optionsscheine

¹ Wenn EUR 25,00 nicht angegeben werden kann, dann kann auch der Begriff "Basispreis" verwendet werden.

Optionsscheintyp	Call	Börsennotierung	Stuttgart (EUWAX), Börse Frankfurt Zertifikate Premium
Ausübungsart	Amerikanisch (Ausübung kann grundsätzlich an jedem Bankgeschäftstag während der Laufzeit erfolgen)	Letzter Börsenhandelstag	17. Dezember 2014

3. Risiken

Risiken zum Laufzeitende

Liegt der Referenzpreis über dem Basispreis, entsteht dem Anleger ein Verlust, wenn der Einlösungsbetrag geringer ist als der Erwerbspreis des Optionsscheins. Ungünstigster Fall: Totalverlust des eingesetzten Kapitals, wenn der Referenzpreis auf oder unter dem Basispreis liegt.

Emittenten- / Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Emittent seine Verpflichtungen aus dem Optionsschein - beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen - nicht erfüllen kann. Eine solche Anordnung durch die Abwicklungsbehörde kann im Falle einer [Krise][Bestandsgefährdung] des Emittenten auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens ergehen. Dabei stehen der Abwicklungsbehörde umfangreiche Eingriffsbefugnisse zu. Unter anderem kann sie die Ansprüche der Anleger aus dem Optionsschein bis auf Null herabsetzen, den Optionsschein beenden oder in Aktien des Emittenten umwandeln und Rechte der Anleger aussetzen. [Hinsichtlich der grundsätzlichen Rangfolge von Verpflichtungen des Emittenten im Fall von Eingriffsmaßnahmen der Abwicklungsbehörde siehe (www.bafin.de unter dem Stichwort „Haftungskaskade“).] [eigene Website einsetzen.] Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Der Optionsschein unterliegt als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung².

Preisänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Optionsscheins während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

Kündigungs- / Wiederanlagerisiko

Der Emittent kann den Optionsschein bei Eintritt eines außerordentlichen Ereignisses mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein außerordentliches Ereignis ist beispielsweise [die Einstellung der Notierung oder der Wegfall des Basiswertes, Gesetzesänderungen, Steuerereignisse oder der Wegfall der Möglichkeit für den Emittenten die erforderlichen Absicherungsgeschäfte zu tätigen.] In diesem Fall kann der Einlösungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem [Erwerbspreis] [Nennbetrag] liegen. [Sogar ein Totalverlust ist möglich.] Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Einlösungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

4. Verfügbarkeit

Handelbarkeit

Nach dem Emissionstag kann der Optionsschein in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Der Emittent wird für den Optionsschein unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen (Market Making). Hierzu ist er jedoch rechtlich nicht verpflichtet. Der Emittent bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Optionsscheins vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere die folgenden Faktoren können wertmindernd auf den Optionsschein wirken:

- der Kurs der Aktie fällt;
- das allgemeine Zinsniveau fällt;
- die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividenden steigt;
- die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen der Aktie) fällt;
- eine Verschlechterung der Bonität des Emittenten.

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf den Optionsschein wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung des Optionsscheins. Die Szenariobetrachtung beruht auf folgenden Annahmen:

1. Außerbörslicher Erwerb des Optionsscheins zum [Anfänglichen Emissionspreis] [Emissionspreis] [Erwerbspreis] und Halten bis zum Laufzeitende. 2. Standardisierte Kosten in Höhe von [1,2]% vom [Anfänglichen Emissionspreis] [Emissionspreis] [Erwerbspreis]. Diese umfassen marktübliche Erwerbs- und Erwerbsfolgekosten wie Provision sowie Depotgelte. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u.U. sogar erheblich) von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. 3. Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt.

Szenario 1 – für den Anleger positiv (optional):

Der Referenzpreis beträgt EUR 35,00. Der Anleger erhält am Einlösungstermin EUR 10,00 (dies entspricht abzüglich Kosten einem Nettobetrag von EUR 9,99). Der Anleger erzielt in diesem Fall einen Gewinn.

² Falls zutreffend.

Szenario 2 – für den Anleger neutral (optional):

Der Referenzpreis beträgt EUR 26,10. Der Anleger erhält am Einlösungstermin EUR 1,10 (netto EUR 1,09). In diesem Fall erzielt der Anleger weder einen Gewinn noch erleidet er einen Verlust.

Szenario 3 – für den Anleger negativ (optional):

Der Referenzpreis beträgt EUR 20,00. Der Anleger erhält am Einlösungstermin EUR 0,00 (netto EUR -0,01). Der Anleger erleidet in diesem Fall einen Verlust.

Referenzpreis	Brutto-Einlösungsbetrag	<u>Alternative 1</u> Nettobetrag (Bruttobetrag abzügl. Kosten)	<u>Alternative 2</u> Nettowertentwicklung zum Laufzeitende bezogen auf den Erwerbspreis einschl. Kosten
EUR 35,00	EUR 10,00	EUR 9,99	+809,09%
EUR 30,00	EUR 5,00	EUR 4,99	+354,55%
EUR 26,10	EUR 1,10	EUR 1,09	0,00%
EUR 25,00	EUR 0,00	EUR -0,01	-101,20%
EUR 24,00	EUR 0,00	EUR -0,01	-101,20%

Für den Anleger positive Entwicklung / Für den Anleger neutrale Entwicklung / **Für den Anleger negative Entwicklung**

6. Kosten / Vertriebsvergütung

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und der Bank / Sparkasse zu einem festen oder bestimmaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank / Sparkasse. Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank / Sparkasse mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Das Entgelt hierfür in Höhe von bis zu [1%], mindestens jedoch bis zu [EUR 50] sowie fremde Kosten und Auslagen (z. B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Optionsscheine im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank / Sparkasse vereinbarten Kosten an (Depotentgelt).

Vertriebsvergütung

Die Bank / Sparkasse erhält vom Emittenten als Vertriebsvergütung bis zu 1,00 % des Anfänglichen Emissionspreises.

7. Besteuerung

Anleger sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Einlösung des Optionsscheins einen Steuerberater einschalten.

8. Sonstige Hinweise

Die in diesem Produktinformationsblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf des Optionsscheins und können eine individuelle Beratung durch die Bank / Sparkasse oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen. Dieses Produktinformationsblatt enthält wesentliche Informationen über den Optionsschein. Der Prospekt, etwaige Nachträge zum Prospekt sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a) Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite des Emittenten (www.xy-bank.de) veröffentlicht. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in den Optionsschein verbundenen Risiken zu erhalten, sollten potenzielle Anleger diese Dokumente lesen.